Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Spiekeroog einschließlich Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Gemäß § 129 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) – in der zurzeit gültigen Fassung – gebe ich bekannt, dass der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 23.11.2023 die nachstehenden Beschlüsse gefasst hat:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 129 Abs.2 NKomVG.

Der Jahresabschluss 2012 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 Satz 3 NKomVG in der Zeit **vom 04.01.2024 bis einschließlich 12.01.2024** im Rathaus der Gemeinde Spiekeroog, Westerloog 2, öffentlich aus.

Spiekeroog, den 27.11.2023

Gemeinde Spiekeroog Der Bürgermeister